

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 29. Mai 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 59

Bekanntmachung

Nachdem in den Verhandlungen des Tarifausschusses vom 14. bis 19. Mai über eine weitere Erhöhung der Teuerungszulage, Feriengewährung und Arbeitszeitverkürzung eine Verständigung zwischen den Verhandlungssteilnehmern nicht herbeizuführen war, kam es zur Bildung eines Schlichtungsausschusses im Sinne der Verordnung der Reichsregierung vom 23. Dezember 1918. Diesem Schlichtungsausschusse wurde die Entscheidung über die strittigen Fragen übertragen, und derselbe fällt am 21. Mai folgenden

Schiedspruch

1. Der Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit wird abgelehnt, und zwar mit Rücksicht auf den bestehenden Tarifvertrag. Aufgabe der Parteien wird es daher sein, nach Ablauf des Tarifvertrags hierüber in Erörterungen einzutreten.

2. Alljährlich in den Monaten Mai bis Oktober hat jeder Gehilfe unter Fortzahlung des Lohnes Anspruch auf einen Erholungsurlaub, dessen Dauer sich nach der Beschäftigungsdauer richtet.

Zu gewähren sind: Bei einer Beschäftigung von 9 Monaten im Betriebe 5 Tage, für jedes weitere Beschäftigungsjahr steigt der Urlaub um je 1 Tag bis zur Höchstgrenze von 15 Tagen. Sonn- und Festtage werden hierbei nicht mitgerechnet.

Militärische Dienstzeit zählt als Beschäftigungszeit, falls der Gehilfe vor dieser Dienstzeit bereits bei der Firma beschäftigt war.

Die Reihenfolge für den Urlaubsantritt bestimmt die Geschäftsleitung; bei Meinungsverschiedenheit sind die Vertrauensleute zu hören.

Den Wünschen der einzelnen Gehilfen ist nach Möglichkeit Rechnung zu fragen; Auslösung ist zulässig. Für Berechnung kommt der Durchschnittslohn in Betracht.

Bei unberechtigter Entlassung vor Antritt des Urlaubs hat auf Antrag das Schiedsgericht über eventuelle Urlaubsschädigung zu entscheiden.

Die Vertreter der Tarifparteien haben unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Reichsarbeitsministerium mitgeteilt, daß sie den Schiedspruch für die Prinzipalität und Gehilfenchaft des deutschen Buchdruckergewerbes als verbindlich anerkennen. Der Schiedspruch hat deshalb für alle Prinzipale und Gehilfen verbindliche Kraft, und die Bestimmungen desselben sind entsprechend zu befolgen.

Nach Verkündung des Schiedspruchs erklärte der Vorsitzende, Herr Landgerichtsrat Wulff vom Reichsarbeitsministerium, daß das Tarifamt ermächtigt sein solle, die durch die Erhöhung der Teuerungszulage bedingte Erhöhung der Druckpreise festzusetzen.

Von diesem Zugeständnisse macht das Tarifamt hiermit Gebrauch, indem es die Friedenspreise des Deutschen Buchdruckertarifs erhöht, und zwar um weitere 50 Proz.

Berlin, 26. Mai 1919.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Allstein, Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

An unsere Mitglieder!

Dem in Nr. 57 des „Korr.“ bekanntgegebenen Schiedspruche des vom Reichsarbeitsamt eingesetzten Schlichtungsausschusses bezüglich der ferneren Gestaltung der Arbeitsverhältnisse im Buchdruckergewerbe betreffend die Arbeitszeit, die Ferien und die Teuerungszulagen, haben nunmehr die Prinzipals- und die Gehilfenvertretung zugestimmt. Der Schiedspruch ist damit tarifliches Gesetz geworden, und beide Teile sind verpflichtet, die durch ihn festgelegten Bestimmungen zur Ein- und Durchführung zu bringen. Aus dem Umstande, daß es in der diesmaligen Tarifausschussführung trotz fünftägiger Beratung nicht gelungen ist, eine Einigung und Verständigung der beiden Tarifkontrahenten herbeizuführen, daß deshalb ein Schlichtungsausschuss eingesetzt und dieser mit der Fällung eines Schiedspruchs beauftragt werden mußte, konnte die Gehilfenchaft bereits ersehen, daß mehr als je gehäufte Schwierigkeiten zu überwinden waren, die zum Teil in den unsicheren und völlig unübersehbaren politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere auch in der Ungeklärtheit begründet sind, wie sich die Friedensbedingungen gestalten werden. Diese Schwierigkeiten geben zum Teil aber auch aus dem örtlichen Vorgehen der Gehilfenchaft hervor, das nach Auffassung der Prinzipalvertretung die Gewähr, daß auch über die jetzige schwere Zeit hinweg die Tarifgemeinschaft aufrechterhalten und gefasste Beschlüsse respektiert würden, stark erschütterte. Hinzu kommt der an vielen Orten noch recht unbefriedigende Geschäftsgang im Buchdruckergewerbe, dessen Belebung durch die aus mannigfachen Gründen geübte Zurückhaltung mit Druckaufträgen verhindert wird.

Rückblick auf die Verhandlungen des Tarifausschusses

I. Allgemeines

Im gleichen Saal, in dem vom 11. bis 13. Mai die Gauvorlehrenkonferenz unseres Verbandes tagte, trafen am Vormittage des 14. Mai die vom Tarifamt eingeladenen und berufenen Gehilfen- und Prinzipalvertreter des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker zur Beratung und Beschlußfassung über die unfern Lesern schon längst bekannte umfangreiche und bedeutungsvolle Tagesordnung zusammen. Das Verhandlungslokal war leider sehr unpraktisch, im Anfange viel zu groß und in der Einrichtung sehr mangelhaft. Wer keine herzogliche Natur hatte, dem verursachte die ständig niedere Temperatur mancherlei Beschwerden. Der Verhandlungsraum sowie die anstehenden Räumlichkeiten hatten in ihrer Art und Ausstattung in mannigfacher Hinsicht viel Übereinstimmung mit der gegenwärtigen Verfassung der Tarifgemeinschaft; sie erinnerten zwar an vergangene bessere Zeiten, zeigten aber in allen Ecken und Enden die Spuren eines Zusammenbruchs ehemaliger Herrlichkeit als Folgen einer verheerenden Kriegspolitik. Es fehlte infolgedessen von vornherein der Untergrund einer auf Ordnung, Ruhe und leichter Verständlichkeit aufgebauten geistigen Brücke zur leichteren Verständigung der einander gegenüberstehenden Interessengruppen der beiden Tarifkontrahenten. Dies wurde leider auch nicht besser, als nach verschiedenen Ausprobierungen der lokalen Akustik die Verhandlungen geschäftsordnungsmäßig allmählich in Gang kamen.

Eine unverkennbare Spannung und Erwartung war auf beiden Seiten vorhanden, die nach Erledigung der üblichen Formalitäten auch durch die einleitenden trockenen Worte vom Präsidium aus nicht gedämpft, sondern lediglich unterdrückt wurde. Es zeigte sich von Anfang an selbst in Kleinigkeiten und Formalitäten eine gewisse geschäftsmäßige gegenseitige Zurückhaltung, die darauf schließen ließ, daß eine Verständigung diesmal mehr als zweifelhaft erscheinen konnte. Es lag etwas in der Luft, das nur gefühlt, aber nicht reiflich definiert werden kann. Voraufgegangene Reibungen zwischen den Tarifparteien draußen im Lande gaben dem Verhandlungstone von vornherein etwas Gröstelndes. Der von Gehilfenseite keineswegs bestrittenen Rechtswidrigkeit einer ganzen Reihe von Vorgängen in mehreren Tarifkreisen wurde auf Prinzipalstelle kein der Zeit entsprechendes menschliches Verständnis entgegengebracht. Formale, juristische, mathematische, prinzipielle und „grundtätliche“ Haarpaltereien suchten alle schweren Sorgenfragen der Gehilfenvertreter immer wieder zu durchkreuzen oder in der Entscheidung zu verschleppen. Das änderte sich auch kaum wesentlich, als der Tarifausschub im Verlaufe seiner sechs Verhandlungstage mehrmals das Tagungslokal wechseln mußte, und zwar von den „Kammerfäden“ in der Teltower Straße nach einem Konferenzzimmer im Reichsarbeitsamt in der Rullnstraße, dann nach dem Hotel „Erzessor“ in der Königgräber Straße, um sich schließlich noch in kleinerem Kreis außerhalb der eigentlichen Tagung am 21. Mai zu der Schiedsgerichtsprüfung vor dem Schlichtungsausschusse des Reichsarbeitsministeriums im „Vereinshaus der deutschen Ingenieure“ in der Sommerstraße beim Reichstagsgebäude zu verlagern; so daß man diesmal beinahe von einer Tarifausschussführung „im Umherziehen“ sprechen kann.

Die Tagesordnung zeigte warmes Leben der Gegenwart. Die Verhandlungen dagegen erinnerten von Stunde zu Stunde mehr an unüberbrückbare Gegensätze zweier Welten. Der Geist der Neuzeit und alter Geist aus Deutschlands früherer Vergangenheit fanden einander wie Feuer und Wasser gegenüber. Gemeinschaftliche Berufsinteressen schienen ausgemerzt; die Buchdrucker redeten aneinander vorbei. Wie eine Sperrkette zog sich zwischen den Parteien der nur schwach verheilte tarifwidrige Zustand eines gebundenen Mandats der Prinzipalvertreter, das diesen eine überstark enge Beschränkung bezüglich der Höhe neuer Teuerungszulagen einräumte und

Der Schiedspruch bringt nun keineswegs die Erfüllung der bei den gegenwärtigen Lebensverhältnissen berechtigten Gehilfenforderungen, er bringt aber eine ansehnliche Verbesserung auf dem Lohngebiete, die der Gehilfenschaft einigermassen die Möglichkeit verschafft, den auftretenden Anforderungen der Zeit nachzukommen; er bringt endlich den so lange ersehnten tariflichen Anspruch auf einen Erholungsurlaub. Ferner hat der Tarifausschuss selbst noch eine Erhöhung der Entschädigung für Abergstunden-, für Sonn- und Feiertagsarbeit beschlossen, er hat Stellung genommen zur Frage, eine weitere Verringerung der Arbeitslosenziffer herbeizuführen, dann zur Unterbringung der nach dem Friedensschlusse zurückkehrenden Kriegsgefangenen und hat schließlich eine Kommission eingeleitet zur Vorbereitung und Festlegung von Grundzügen einer anderweitigen Regelung der Lokalausgabe, der Frage der Betriebsräte und der einer zeitgemäßen Ausgestaltung der Tarifgemeinschaft. Die verlossene Tagung des Tarifausschusses brachte also trotz der vorbezeichneten Widerstände den Gehilfen eine Reihe von Verbesserungen und machte die Bahn frei für baldige Erledigung anderer Fragen von Wichtigkeit.

Für die Gehilfenschaft ergibt sich neuerdings und in verstärktem Maße die Verpflichtung, einerseits für die völlige Durchführung des Festgelegten einzutreten, andererseits aber gemäß der zentralen Regelung der tariflichen Angelegenheiten von irgendwelchen weiteren dringlichen Aktionen abzusehen. Durch den Schiedspruch und durch den neuerlichen Abschluss unter äußerst schwierigen Verhältnissen ist naturgemäß eine weitere Bindung für die Organisation und für die Gesamthilfenschaft herbeigeführt; mithin besteht für alle Teile die Pflicht, an den selbstgeschaffenen Einrichtungen und Festlegungen festzuhalten, um damit eine Gefährdung des Weiterbestandes der für beide Kontrahenten notwendigen und erspriechlichen Tarifgemeinschaft zu vermeiden. Die durch den Schiedspruch getroffene Regelung, namentlich hinsichtlich des Lohnes, gilt bis zum 31. August. Wie sich bis dahin die allgemeinen Verhältnisse gestalten werden, vermag niemand abzusehen. Die Gehilfenschaft darf darauf vertrauen, daß Organisations- und Gehilfenvertretung alles tun werden, was ersterer das Dasein bis zur Erreichung besserer Zeiten ermöglicht bzw. erleichtert. Andererseits muß aber auch beachtet werden, daß auf tariflichem Gebiet in letzter Zeit ansehnliche Fortschritte erreicht wurden, und daß es nun gilt, dem Gewerbe die notwendige Ruhe, die erforderliche Zeit zur Wiederbelebung und zur Gesundung zu belassen. Dann, aber auch nur dann wird dieses den in den Zeitverhältnissen begründeten Anforderungen der Gehilfenschaft auch fernerhin entsprechen können, wird doch kaum ein zweites Gewerbe so sehr von der gesamten wirtschaftlichen Lage beeinflusst wie das unfrige. In diesem Sinne ergibt der Mahnruf an die Kollegenchaft, an unreife Mitglieder, die selbstgeschaffenen Gesetze und Einrichtungen zu respektieren und die angewohnte Unterordnung unter die Interessen der Allgemeinheit zu beobachten, berechtigte Wünsche und Beschwerden aber auf legalem Wege zur Erledigung zu bringen.

Berlin, den 26. Mai 1919.

Der Verbandsvorstand

Ihnen offensichtlich die Pflicht auferlegte, jede darüber hinausgehende Bewilligung von der Zustimmung erst nach einzuandererender Prinzipalschreiverksamung abhängig zu machen. Mit den stereotypen Worten: „das Gewerbe kann eine neue Belastung nicht ertragen“, wurde von Prinzipalsseite jedes Aufleben eines weislicheren Buchdruckerstandpunktes im Keime erdrückt. Der Begriff „Gewerbe“ wurde von Tag zu Tag immer enger und einseitiger. Er schloß außer nur noch die kleinen und mittleren Buchdruckerbetriebe um, umfassen, deren Zahl von etwa 5000 gegenüber die rund 70000 Buchdruckergehilfen nur noch die Aufgabe zu haben schienen, für sie zu arbeiten und zu hungern, und zwar ohne jede Rücksicht darauf, daß sie dadurch mit ihren mehr als 150000 Angehörigen immer näher dem Abgrunde wirtschaftlichen Zusammenbruchs zuleuern.

So war das Bild am Abende des ersten Verhandlungstages, und so blieb es beinahe unverändert bis zum letzten Tag, an dem es erst nach deutlicher Feststellung der völligen Ergebnislosigkeit der bisherigen Verhandlungen gelang, in mehr untergeordneten Fragen einiges Entgegenkommen auf Prinzipalsseite zu finden. Aber darüber hinaus blieben die eigentlichen Verhandlungen des Tarifausschusses für die Gehilfenschaft beinahe resultatlos. Denn der Schiedspruch des Reichsarbeitsamts, der den dringlichsten Bedürfnissen der Gehilfenschaft einigermassen Rechnung zu tragen suchte, ist kein Ergebnis der Tarifausschussberatungen. Er ist, wie die „Beitritt für Deutschlands Buchdrucker“ in ihrer letzten Nummer bezeichnenderweise, aber auch ganz richtig feststellt: „von außerhalb des Buchdruckergewerbes stehenden Schiedsrichtern gefällt“. An der Gehilfenschaft lag es nicht, daß es so gekommen ist. Ihre Vertreter haben wiederholt zu erkennen gegeben, daß sie zu einer Verständigung bereit sind. Sie haben ihre ursprünglichen Forderungen wesentlich reduziert und sind damit auf eine Grenze zurückgegangen, die das Mindeste dessen darstellt, was ein Gehilfe heute zur Festigung seines Lebens und zur Erhaltung seiner Arbeitskraft im Interesse des Gewerbes braucht. Wenn es ihnen trotzdem nicht gelungen ist, im Tarifausschusse selbst eine Verständigung zu erzielen, so beweist dies eine soziale Verständnislosigkeit der heutigen führenden Persönlichkeiten im Prinzipalslager. Vielen allein ist es zu zuschreiben, daß unter willkürlicher Ausnutzung der gegenwärtigen allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Zeitverhältnisse die Entscheidung über das zukünftige Maß dessen, was für Gehilfen und Prinzipale im deutschen Buchdruckgewerbe in den gegenseitigen Beziehungen und Leistungen allgemein als gerecht und billig anzusehen sein soll, Personen und Kreise überlassen werden mußte, die außerhalb des Gewerbes stehen. Dem höchsten Prinzip der Tarifgemeinschaft, der selbständigen gewerblichen Vereinbarung, wurde dadurch ein bedauerlicher Stoß verleiht. Und daß hierbei der ehemalige Präsident der Tarifgemeinschaft im kritischsten Augenblicke der Verhandlungen das verhängnisvolle entscheidende Wort gesprochen hat, ist eine Erscheinung, die um ihrer historischen und prinzipiellen Bedeutung willen ihre besondere Würdigung finden muß.

II. Der Rücktritt Bügensteins

In der langen Geschichte der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker hat der Name des Geheimen Kommerzienrats Georg Bügenstein von jeher einen starken Klang gehabt. Und die Gehilfenschaft hat es in ihrer groben Mehrheit stets anerkannt, daß dieser Name ein Programm bedeutet, dem sie ihre Anerkennung nicht versagen kann, weil es die Möglichkeit in sich schloß, scharf entgegengesetzte wirtschaftliche und soziale Interessen in erheblichem Maße zu überbrücken und auszugleichen, auch im Interesse der Gehilfenschaft. Und der Gehilfenvertretung ist es auch nicht unbekannt geblieben, daß die von unwürdiger Buchdruckerart gegebene Haltung des Geheimrats Bügenstein in vielen kritischen Verlöben der Tarifgemeinschaft diesem Mann in Prinzipalskreisen oft starke Gegnerchaft und wenig Sympathie eintrug. Die Gehilfenschaft hat es daher seinerzeit als eine gewisse Selbstverständlichkeit beurteilt, daß dem Herrn Geheimrat das Ehrenamt eines Präsidenten der Tarifgemeinschaft übertragen wurde. Mit außerordentlichem Geschick hat dieser Mann das von jeher stark umrandete Schiff der Tarifgemeinschaft durch unzählige Hindernisse und Gefahren der sozialen und wirtschaftlichen Gegenläufe zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft im deutschen Buchdruckgewerbe hindurchgesteuert und nach außen hin in Gemeinschaft mit dem unermüdlichen Piloten Paul Schliebs im sozialen Kampf ums Dasein der gewerblichen Ordnung im deutschen Buchdruckgewerbe ein allgemein vorbildliches Gepräge gegeben.

Im so unverständlicher ist es demgegenüber, daß Herr Bügenstein jetzt, wo die Tarifgemeinschaft in größte prinzipielle Not geraten ist, seinen Posten als erster Steueremann verlassen hat und das Schiff seinem Schicksal überließ. Es soll nicht bestritten werden, daß die Gehilfenschaft an vielen Orten Deutschlands in den letzten Wochen und Monaten den tariflichen Boden verlassen hat. Aber die Ursachen dafür lagen doch mehr in Bedrängnissen, die weit stärker als das Schutzgebiet der Tarifgemeinschaft waren. Noch gab es außerdem viele Tausende von Gehilfen, die unter starken Entbehrungen die tarifliche Ordnung als oberstes Berufsgesetz achteten; und wo es durchbrechen wurde, geschah es nur in den wenigsten Fällen aus Übermut, sondern aus der furchtbaren Not der Zeit heraus, in der wir leben, und die nur der richtig zu wärdigen Weib, der es um eignen Velbe erfahren muß, wie tief und heillos die unerhörte Zerteilung der Lebenshaltung der Buchdruckerfamilien herabdrückt. Der Herr Geheimrat kann diese Not nicht kennen, sonst hätte er mehr Verständnis für die tatsächlichen Verhältnisse zu erkennen gegeben und sich nicht mit seiner ganzen Person an starke Gelebesbuchungen geklammert, und damit selber nur dokumentiert, daß ihm die äußere Form jetzt alles und der tieferliegende soziale Kern der Tarifgemeinschaft, wie ihn die Gehilfenschaft verstanden wissen möchte, nichts mehr ist.

Für die Gehilfenvertreter waren daher die Ausführungen des Herrn Geheimrats zur Begründung seiner Amtsübertragung nur insofern überraschend, als sie wirkliches soziales Verständnis für den Geist und die Not der heutigen Zeit in der Gehilfenschaft des Buchdruckgewerbes vollständig ver-

missen ließen. Seine fellweise verkehrenden Äußerungen über Pflichtversummisse der Gehilfenvertreter in den letzten Wochen zeugten ebenowenig von geradem Verständnis der schwierigen Lage der Gehilfenschaft. Und seine Ansichten über die Ursachen der Zerteilung, die er nur in den hohen Arbeitslöhnen zu erblicken vermochte, zeigten eine sehr mangelhafte Erkenntnis der ursächlichen Zusammenhänge zwischen Kaufkraft des Geldes und Kaufkraft der Arbeiterschaft. Daß nur Arbeit das deutliche Volk noch retten kann, war eine Auffassung, der die Gehilfenvertreter vollständig beipflichten konnten. Daß aber die Arbeit der Buchdrucker dadurch gefördert werden könnte, daß sie als erste Arbeiterkraft Deutschlands mit dem Abbau der Abne vorbildlich wirken sollte, in Verbindung mit dem Stinweise darauf, daß die Buchdrucker gerade auf dem Boden der Tarifgemeinschaft von jeher vorbildlich gewirkt hätten, bekundete eine Logik, von der die Gehilfenschaft weder sollt wird, noch vorbildlich weiterarbeiten könnte. Auch der Glaube daran, daß für die Gehilfenschaft das Leben erstglicher werden dürfte, wenn zuverlässigen Vertrauenspersonen durch Einsicht in die Geschäftsbücher die Gewiltheit gegeben werde, daß das Gewerbe keine weitere Belastung mehr ertragen könne, konnte die Gehilfenvertreter nicht davon überzeugen, daß die Forderungen der Gehilfenschaft zur Erzielung einer besseren Existenzmöglichkeit gegenstandslos wären. Das Herrn Geheimrats Klage darüber, daß die Tarifgemeinschaft heute nicht mehr das ist, was sie war, als sie geschaffen wurde, daß sie nur noch ein Leben Papler sei, war zwar fellweise berechtigt, aber eden auch nur eine Folge der viel stärkeren Verhältnisse, die noch ganz andre Einrichtungen in Deutschland und ganz Europa umgestülpt haben als die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker. Und wenn in diesen Veränderungen der Herr Geheimrat eine Situation erblickte, die er mit seinem Namen nicht mehr bechen könne, so war das unter Umständen noch das Bestmögliche seiner Ausführungen, nur hätte die von ihm gewünschte Übertragung dieser Konsequenz auf alle andern Vertreter der Tarifparteien die Folge gehabt, daß im Buchdruckgewerbe überhaupt keine Möglichkeit für Schaffung und Durchführung einer neuen gewerblichen Ordnung mehr vorhanden wäre. Die heiderseitigen Tarifausschussvertreter hätten unter solchen Voraussetzungen ihre Ämter unter dem Arm nehmen und gleich dem Herrn Geheimrat das Lokal verlassen können und das Gewerbe dem Flugener der rücksichtslosesten sozialen Kämpfe überlassen müssen.

Daß dies aber nicht der Wille der Gehilfenschaft, daß ihr Interesse am Wiederaufbau einer besseren gewerblichen Ordnung ein größeres war, das bewies die ernste Ruhe, mit der die Gehilfenvertreter diese Anklage des Herrn Geheimrats anhörten und sie zum — Schwanengelung werden ließen, indem sie den Herrn Geheimrat in denkwürdig langamen Schritten den Saal verlassen ließen, ohne ihn zur Umkehr zu bewegen.

Noch deutlicher kam dieser ernste Wille der Gehilfenschaft zu einer friedlichen Verständigung auf dem Boden der Tarifgemeinschaft zum Ausdruck durch die an diesen Vorgang sich nach wenigen Sekunden anschließende unabweidliche Zurückweisung der Angriffe des Herrn Geheimrats gegen die Gehilfenvertreter und deren Organisationsleistungen durch den Vorsitzenden unsres Verbandes, den Kollegen Selb. Mit der dem Nachfolger Böhlins eigenen wunderbaren Ruhe und doch scharfen Sachlichkeit ging der Redner auf die gegen die Gehilfenschaft gerichteten Vorwürfe des Herrn Geheimrats ein und zerplückte sie Wort für Wort. Er wies u. a. darauf hin, daß die Anklage des Herrn Geheimrats bei den Gehilfenvertretern nur den Eindruck hervorrief: Nichts gelernt und nichts vergessen! Es war ein Klageged über die vergangene Zeit. Seit der Gründung der Tarifgemeinschaft und seit ihrem weiteren Ausbau hat sich in ganz Deutschland gar manches verändert. Ganz Deutschland ist nicht mehr das selbe, das es bei Beginn der Tarifgemeinschaft und vor fünf oder sechs Jahren noch war. In Zeiten, wo Dynastien beiseite gelassen werden, die jahrhundertlang bestanden haben, und wo ganze Völker und Länder umgemodelt und umgekrempelt werden, kann auch ein von einem kleinen Berufe geschaffenes Geseh nicht auf dem alten Boden stehen bleiben. Es muß sich an die veränderten Wirtschaftsverhältnisse anpassen, es muß sich an schmiegen an die bestehenden Dinge, die einmal auch für uns Buchdrucker gegeben sind und die wir nicht ändern können. In solchen Zeiten darf man hier nicht mit solchen Vorwürfen kommen und dann einfach das Lokal verlassen, ohne die angegriffene Partei anzuhören. Die Gehilfenvertreter sind doch nicht bloß Vertreter der Tarifgemeinschaft, sie sind auch Vertreter von Arbeiterinteressen, auch das Verhältnis der Vertrauensmänner in den einzelnen Betrieben hat sich nicht nur in den Buchdruckerbetrieben verändert; es ist überall anders geworden. Auch in andern Gewerben haben sich die Unternehmer den veränderten Verhältnissen anpassen müssen. Geschlecht das nicht, dann gehen eben die Dinge über sie hinweg. Selbst die Reichsregierung mußte sich z. B. in der Bergarbeiterbewegung zu Zugeständnissen bewegen, die sie noch kurz vorher als unannehmbar bezeichnet hatte. Heute werden

angemittelt noch ganz andre Mächte zu einer Einberung ihrer Staltung gezwungen. Es wärde also notwendig sein, daß hier nicht die Bahn des Herrn Geheimrats gewandelt wird, sondern im Interesse einer friedlichen Arbeit im Gewerbe abermals der Weg der Verständigung gesucht werden muß, und dazu sind alle hier versammelten Gehilfenvertreter bereit.

Diese deutliche und scharfe Abwehr der einseitigen Vorwürfe des Herrn Geheimrats kam den Prinzipalvertretern annehmbar ganz unerwartet. Ihr nächster Redner, Dr. Petersmann, konnte diese Entäußerung nicht verbergen. Er wies darauf hin, welche unersehlicher Verlust es für diese Tagung des Tarifauschusses bedeute, wenn sie ohne die auserwählten durchaus geschickte Führung des bisherigen Präsidenten bliebe. Er ersuchte daher die Gehilfenvertreter um die Zustimmung, daß der Herr Geheimrat von beiden Tarifparteien um die Weiterführung seines Ehrenamts gebeten würde. Nach kurzer Sonderberatung der Gehilfenvertreter wurde von diesen die Erklärung abgegeben, daß von Gehilfenseite gegen eine Zurückberufung des Herrn Geheimrats keine Bedenken bestehen. Diese Erklärung genügt jedoch anerkennend der andern Seite des Saales nicht; es wurde daher von einem direkten Ersuchen in der gedachten Richtung Abstand genommen; doch behielten sich die Prinzipale das Recht vor, den Herrn Geheimrat als weiteren Vertreter der Prinzipalorganisation zu den Verhandlungen zuzulassen. Von diesem Rechte machte der Herr Geheimrat jedoch erst Gebrauch, als es sich am viersten Verhandlungstage darum handelte, vor dem Reichsarbeitsamt als Vermittlungsstelle eine Einigung zu suchen. Auf den Verlauf dieser Einigungsverhandlungen kommen wir in nächster Nummer noch besonders zu sprechen. Hier sei nur hervorgehoben, daß es dem Herrn Geheimrat Bürgstein am fünften Verhandlungstage vorbehalten blieb, den Einigungsvorschlag des Regierungsvertreters Dr. Hausmann mit den Worten: „Nein! Dann lieber ein Schiedsgericht!“ für die Prinzipale als unannehmbar zu bezeichnen, nachdem die Gehilfenvertreter erklärt hatten, daß sie nicht abgeneigt wären, den Einigungsvorschlag des Regierungsrats als eine Brücke für weitere Verhandlungen anzuerkennen.

„Nein! Dann lieber ein Schiedsgericht!“ Was waren also die letzten Worte, die bei der diesmaligen Tarifauschubung Herr Geheimrat Bürgstein aus sprach, als die Entscheidung auf des Meisters Schneide stand. In dieser Situation ergab sich gewissermaßen das, was wir nicht anders als mit dem Ausdruck „Gehilfenratspolitik“ bezeichnen können. Der Mitschöpfer der Tarifgemeinschaft, deren oberster Gehalt die selbstgewollte Vereinbarung der Tarifparteien war und sein soll, hat mit diesem kategorischen Nein die Basis der gewerblichen Verständigung in schwerster Zeit gelockert und die Entscheidung über Krieg oder Frieden im deutschen Buchdruckgewerbe in berufsferne Hände gelegt. Darin liegt die ganze Tragik der Gehilfenratspolitik. War es Impuls, geboren aus tatsächlicher Not oder unerträglicher Überlastung der Prinzipalität infolge der bevorstehenden neuen Belastung des Unternehmergewinnes, der den Geheimrat zu dieser Übung des gördischen Knotens drängte, so muß er als aufrechter Mann sein schärfes Urteil gegen die Tarifbrecher der letzten Wochen auf Gehilfenseite einer gründlichen Revision unterziehen. Denn auch für die außer tariflichen Vorbereitungen neuer Zeuerungsulagen der Gehilfen war doch nur die Not und Sorge vor weiteren Entbehrungen die Triebfeder impulsiver Handlungen. War es aber reifliche Überlegung, die den Herrn Geheimrat zu seiner inkohärenten Sprengung der Verständigungsmöglichkeit im Schilde des Tarifauschusses veranlaßte, dann kann die Gehilfenpolitik in der Umsiederung des Präsidenten der Tarifgemeinschaft nicht mehr den schweren Verlust eines ehrlichen Mahlers erblicken. Er hat sich den veränderten Verhältnissen angepaßt, aber leider in anderer Weise, als dies die Gehilfenpolitik von ihm erwartet hat. Der Ausfall des Schiedsgerichts mildert dieses Urteil, weil der Schiedsgericht die Gehilfenpolitik mehr bezieht als die jedenfalls nicht beabsichtigte Wirkung der Politik des Herrn Geheimrats! (Vorfetzung folgt.)

Kaffowitz. Bei der am 1. Juni in Kallbor im „Volkshaus“ stattfindenden Bezirksversammlung findet auch die Erhebung der den Kriegsjahren auf eine 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft im Verbande zurückblickenden, über die Grenzen Oberösterreichs hinaus bekannten Kollegen Karl Swastlok und Reinhard Mal in Kallowitz statt.

Frier. In seiner Verlesung am 26. April, der ersten Ortsvereinsversammlung seit Jahren, teilte zunächst der Vorsitzende Frier mit, daß nunmehr auch in Traben-Trarbach die letzte Zeuerungsulage gezahlt werde; ferner, daß die Firma Akt & Co. in Frier jetzt den Tarif schriftlich anerkannt habe. Erfreulicherweise seien auch die Sparten hier wieder in Tätigkeit getreten. Es folgte eine Besprechung der Masse. Hierfür wurden zehn Kollegen in den Verband aufgenommen. Die Stellungnahme zur Bekanntmachung des Tarifamts vom 7. April d. J. zögerte eine rege Aussprache. Allgemein wurden die heftigen Töne als unüberlegend bezeichnet; besonders Frier sei eine sehr feure Stadt, und könne man unmöglich mit dem hier geäußerten Lob auskommen. In einer Sitzung des Schlichtungsausschusses wurde die zum Unterhalt einer Familie von vier Köpfen nötige Summe mit 115 Mk. wöchentlich festgelegt, während das Minimum hier mit den Zeuerungsulagen nur 69,28 Mk. beträgt. Auch gehört Frier in die Servistklasse C, müsse also wenigstens 15 Proz. Lokalzuschlag erhalten, statt der bisherigen 10 Proz. Umträge betreffend Erhöhung des Lokalzuschlags, Fertigungsgewährung, Verkürzung der Arbeitszeit, mögliche Einschränkung der Nacharbeit, Gründung einer graphischen Zentralorganisation fanden einstimmige Annahme. Auch wurde beschlossen, den Antrag der Hilfsarbeiter betreffend Gleichstellung der Zeuerungsulagen und Ferienbewilligung zu unterstützen. Eine Anregung des Vorsitzenden, wieder einen Graphischen Klub zu gründen, wurde sehr beifällig aufgenommen. Es wurde besonders darüber Klage geführt, daß die Bescheidenheit der jüngeren Gehilfen viel zu wünschen übrig lasse, ebenso ihre Leistungen. Die Weiterausbildung der jüngeren Gehilfen müsse entschieden gehoben werden, damit man bei Lohnforderungen auch mit entsprechenden Leistungen aufwarten könne. Der Vorstand werde die Fortbildungsbestrebungen mit allen Mitteln unterstützen.

Milzburg. Die Versammlung vom 5. Mai beschloß sich in der Hauptfrage eingehend mit der Tagesordnung zur Tarifauschubung und brachte einstimmig zum Ausdruck, daß es im Interesse der Gehilfenpolitik einen gewissen Nachdruck vorwärts geben muß, wenn die Buchdrucker im Vergleich zu den andern Gewerkschaften nicht noch mehr ins Hintertreffen geraten sollen. Eine in diesem Sinne gehaltene, unsere speziellen Forderungen aus sprechende Entscheidung fand einstimmige Annahme, von deren Veröffentlichung wir, weil überholt, Abstand nehmen. Außerdem konnte die Aufnahme eines Neuausgelenkten bekräftigt werden.

□ □ □ □ **Rundschau** □ □ □ □

Nachahmungsweise Beispiele. Die Dr. Wilsche Buchdruckerei Gebr. Parcus in München bewilligte für ihr Personal die Summe von 25 500 Mk. als einmalige Entschädigungssumme, so daß männliche Arbeiter 130 Mk., weibliche 80 Mk. und Beurlaubte 35 Mk. erhielten. Die seitens der Firma während des Krieges an Frauen von Kriegsteilnehmern gegebene Beihilfe erreichte die Höhe von 65 000 Mk. — In Stuttgart gewährte der Verlag der „Württembergischer Zeitung“ allen Arbeitern des Betriebes, die länger als ein Jahr in demselben tätig sind, eine einmalige außerordentliche Zuwendung in Höhe von zwei Wochenlöhnen einschließlich Zeuerungsulagen. Solche, die mehr als ein halbes Jahr bei der Firma beschäftigt sind, erblickten einen vollen Wochenlohn; kürzer Beschäftigte fanden anteilig Berücksichtigung.

Ferien! Die Firma „Volkszeitung“ G. m. b. H. in Düsseldorf erweilerte die seit Jahren gewährten Ferien um eine Woche. Dieselben betragen nunmehr nach einem Jahre 1 Woche, nach drei Jahren 2 Wochen und nach fünf Jahren 3 Wochen. Außerdem wird ein Feriengeldzuschuß von 5 Mk. täglich bezahlt. — In Magdeburg erweilerte die Saxondruckerei die Ferienlänge für das technische Personal in diesem Jahre wie folgt: Bei einjähriger Tätigkeit werden 3 Tage, bei zweijähriger 6, bei vierjähriger 9 und bei sechsjähriger Tätigkeit 12 Tage Urlaub gewährt. Kriegsteilnehmer erhalten 3 Tage extra, so daß sämtliche Kollegen mindestens eine Woche Ferien bekommen. Bei der Firma W. Hofffeld erhalten länger als ein Jahr bis zu drei Jahren Beschäftigte 3 Arbeitstage, über drei bis fünf Jahre Beschäftigte 6, über fünf bis zehn Jahre 9 und über zehn Jahre Beschäftigte 12 Arbeitstage Ferien. Kriegsteilnehmer werden angerechnet. — Den Gehilfen der „Hörsder Kreiszeitung“ (Paul Sirdling) in Hörsder o. A. wurden je 3 Tage ohne Karentz gewährt. — Der Verlag der „Württembergischer Zeitung“ in Stuttgart bewilligte nach einjähriger Tätigkeit 3 Arbeitstage, nach fünfjähriger 6, nach zehnjähriger 10 und nach fünfzehnjähriger Tätigkeit 12 Arbeitstage Ferien.

Eine deutsche Druckerei in Verfall. Zu der unter dieser Stichmarke in Nr. 58 des „Korr.“ veröffentlichten Nachricht können wir ergänzend berichten, daß ein Druckereibetrieb bereits in Verfall geraten ist. Derselbe wurde zwar in Aöden von der brennlichen Behörde festgehalten, mußte aber wieder freigegeben werden.

Neuregelung der Zuschläge für amtliche Drucksachen. Durch einen Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 5. Dezember 1918 waren die Zuschläge zu den Verlagspreisen für Lieferung von amtlichen Drucksachen neu ge-

regelt worden. In Anbetracht der in letzter Zeit erfolgten Steigerung der Löhne ist nun der Verband der Buchpresse Deutschlands mit einer Eingabe an den Reichsminister der Finanzen herantreten, in welcher eine bedeutende Erhöhung der Zuschläge, wie diese seinerzeit festgesetzt worden sind, verlangt wird. Seitens des genannten Ministers ist dem Verbande der Buchpresse eine Antwort auf diese Eingabe im bejahenden Sinne ausgegangen. Danach sollen die Zuschläge in nächster Zeit einer Neuregelung unterzogen werden.

Vom Presseretz in Deutsches-Österreich. Ein neuer Gesetzentwurf über das österreichische Presseretz, das sich gänzlich überlebt hat und in dem noch das sogenannte Kolportageverbot enthalten ist, wird gegenwärtig vorbereitet. Zu diesem Zwecke fand kürzlich in Wien unter dem Voritze des Staatsnotars Dr. Sylvester eine gemeinsame Beratung der Justizkommission des Staatsrats mit Vertretern der journalistischen Vereinigungen statt.

Lohnbewegung der Wiener Hilfsarbeiter. Durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses wurde eine Lohnbewegung der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter in Wien, die schließlich zu einem Auslande geführt hatte, beendet. Nach diesem Schiedspruch erhalten männliche Hilfsarbeiter im Alter von vierzehn bis sechzehn Jahren eine wöchentliche Lohnzulage von 3 Mk., Arbeiter von sechzehn bis achtzehn Jahren eine solche von 6 Mk., von über achtzehn Jahren 10 Mk.; weibliche Hilfsarbeiter von vierzehn bis sechzehn Jahren 3 Mk., über sechzehn Jahre 6 Mk. wöchentlich. Bis zum 30. Juni muß ein Tarifabkommen zustande kommen; dieses soll rückwirkende Kraft bis 1. Mai besitzen.

Einigungsbestrebungen in der sozialistischen Arbeiterbewegung. Die Zerspaltung innerhalb der politischen Arbeiterbewegung Deutschlands, die leider auch auf die Gewerkschaftsbewegung übergegangen ist, ist von unheilvollen Folgen begleitet und hat zu unzulässigen Zuständen geführt. Führende Männer wie Bernheim und andre haben zwar von jeder der Eitigkeit das Wort geredet; an dem hartnäckigen Verhalten einzelner Führer scheiterte jedoch jedweder Versuch, die Massen des Proletariats aufzumuntern. Erfreulicherweise wird gegenwärtig wieder von einem derartigen Veruche berichtet. In Berlin hat sich eine Zentralfeste für Einigung der Sozialdemokratie gebildet, die für die Zeit vom 21. bis 23. Juni einen deutschen Sozialistentag einberuft, für den eine möglichst gleichmäßige Zusammenziehung aus den verschiedenen sozialistischen Richtungen ermöglicht werden und dessen Aufgabe es sein soll, die so notwendige Einigung der sozialistischen Parteien zu vollziehen. Jede örtliche Parteiorganisation ist berechtigt, bis zu drei Delegierte zum Kongress zu entsenden, die gewillt sind, für die Einigung einzutreten. Städte mit mehr als 300 000 Einwohnern können bis zu fünf Delegierte schicken. Ferner werden die örtlichen Arbeiterräte (Vollzugsräte, Volkswirtschaftsausschüsse) gebeten, dafür zu sorgen, daß bis zu drei Vertreter derselben an den Verhandlungen teilnehmen. Außerdem wählen die Zweigstellen sowie der Vorstand der Zentralfeste für Einigung der Sozialdemokratie eine Anzahl Vertreter, die keinen gesonderten parteipolitischen Standpunkt einnehmen. Leider werden schon wieder Stimmen laut, die sich den Einigungsbestrebungen hindernd in den Weg stellen. So schreibt die „Leipziger Volkszeitung“: „Auf dem Wege, den die Zentralfeste für Einigung einschlägt, kann das Ziel nicht erreicht werden. Nicht von oben herab durch künstliche Einigungsversuche, sondern lediglich aus der Erkenntnis der Massen selbst, daß die Kriegspolitik der Reichssozialisten verderblich für die Arbeiterklasse ist, kann ein wirksamer Bund aller Proletarier entstehen.“ Anstatt einzusehen, daß zur Zeit mehr denn je die unbedingte Notwendigkeit besteht, die Arbeiterklasse unter einen Hut zu bringen, werden von dieser Seite schon wieder von vornherein Schwierigkeiten geschaffen. Hoffentlich verhallen diese Worte der „Leipziger Volkszeitung“ ungehört, denn die Arbeiterklasse in ihrer überwiegenden Mehrheit wünscht in dieser verhängnisvollen Zeit nichts sehnlicher als den Zusammenbruch des Proletariats. Sie will kein einig Volk von Brüdern, um die sozialen und politischen Errungenschaften der Revolution dauernd zu sichern.

Offene Sekretariate. Eine Arbeitersekretär und zwei Gewerkschaftssekretäre werden für München benötigt. Der erstere soll eine tüchtige, erfahrene Kraft sein, die mit allen einschlägigen Gesetzen vertraut ist; bezüglich der letzteren wird auf organisatorische Kräfte reflektiert, die mit dem Wesen des Gewerkschaftslebens vollständig vertraut und rednerisch befähigt sind. Einer derselben muß die amerikanische Buchführung beherrschen, da er die Kassengeschäfte mit zu übernehmen hat. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereines Arbeiterpresse; Zeuerungsulage wird gewährt, Dienstreise werden eventuell angerechnet. Die Angestellten haben Pensionsanspruch. Bewerbungen mit der Aufschrift „Werbung“ sind sofort an den Gewerkschaftsverein München, Pestalozzistraße 40 II, zu richten.

Staffelung der Lebensmittelpreise. Die Abgabe der Auslandslebensmittel führt dadurch auf Schwierigkeiten, daß die Preise für die ärmeren Bevölkerungsschichten zu hoch sind. Es wurde daher schon verschiedentlich angeregt, bei den Auslandslebensmitteln eine nach dem Einkommen der kaufenden Bevölkerung verschiedene Preisberechnung eintreten zu lassen. Insofern werden die Gemeinden empfohlen, da, wo die Einkommenssteuerung es gestattet, die Preise der Auslandslebensmittel nach Einkommensklassen zu staffeln. Allerdings wird ein Nachschuß zur Verbilligung dieser Lebensmittel nicht gegeben; die Gemeinden müssen daher ihre Preispolitik so einrichten, daß die Verbilligung für die ärmeren Bevölkerungsschichten durch den höheren Preis für die besterzahlten Erwerbschichten

□ □ □ **Korrespondenzen** □ □ □

Hannover. (Korrespondenzverein.) Die Veranstaltung am 11. Mai erledigte zunächst geschäftliche Angelegenheiten. Dann erteilte Vorsitzender Vorbera dem Kollegen Graf das Wort zu seinem Vortrage: „Die Graphologie als Hilfsmittel beim Korrektorenlesen“, der durch 100 Tafeln erläutert wurde. Der Vortrag wurde seitens der Kollegen mit großem Beifall aufgenommen. Die darin gegebenen Anregungen werden für alle Jubörer sehr anregend gewirkt haben. Sodann hielt Kollege Böhme ein kurzes Referat über einen Vortrag Professor Engels im Deutschen Sprachverein über: „Deutschlands Zukunft und die deutsche Sprache“. Unter Punkt „Fachtechnisches“ wurden verschiedene Anfragen behandelt und in der darauffolgenden Diskussion ergründet und erörtert. Die Versammlung erzielte sich eines guten Besuchs.

